

## Fortwirkende Maßnahmen der Regierung de Maizière

Eine ganz kurze persönliche Bemerkung vorab: Ich bin dankbar für die Einladung, hier referieren zu können. Als jemand, der die Staatssicherheit durch sein Verhalten veranlaßt hat, über die Jahre hinweg über 1.000 Seiten Akten über ihn zusammenzutragen, fühle ich mich hier in dieser Kommission als Gast durchaus gut aufgehoben, und nur der Kuriosität halber möchte ich aus einer Akte, die mir vor drei Tagen erst zugeschickt worden ist, etwas zitieren, weil sie das Vorurteil widerlegt, die Staatssicherheit sei humorlos gewesen. In diesem Papier aus dem Jahre 1977 lautet die Überschrift: „Personen, zu denen Fahndungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Robert Havemann eingeleitet worden sind“, und an erster Stelle heißt es hier: „Prof. Jäckel, Hartmut, WB (was West-Berlin heißt), mit dem Decknamen Brunnen (den ich auch erst seit drei Tagen kenne), erfaßt für die Hauptabteilung XX/5“, und derjenige, der mit den Fahndungsmaßnahmen zu meiner Person beauftragt worden ist, ist hier als „Genosse Jäckel“ mitgeteilt, genauso geschrieben, wie das auch bei meinem Namen der Fall ist. Man hätte auch ein paar andere Fahnder nehmen können, aber offenbar hat man hier die Namensgleichheit zum Anlaß genommen, diese Verbindung herzustellen. Der letzte dieser sechs Personen, gegen die hier Fahndungsmaßnahmen beschlossen worden sind, ist übrigens Lucio Lombardo Radice, das Mitglied des Politbüros der Italienischen Kommunistischen Partei, der sich ja frühzeitig dadurch ausgezeichnet hat, daß er in Italien den Eurokommunismus befördert und in Deutschland den Genossen Havemann besucht hat, ohne einen Besuch bei der Bruderpartei SED zu machen. In diesem Zusammenhang – mir war schon vorher aus den Akten bekannt, daß die Fahndung gegen Herrn Lombardo Radice und meine Person sich soweit erstreckte, daß ein Bericht über meinen Besuch an der Universität Rom über das Zusammentreffen zwischen mir und Lombardo Radice vorgelegen hat. Ich habe ihn damals eingeladen, dem Wunsch Robert Havemanns zu entsprechen, ihn in Berlin zu besuchen, und dieser Besuch hat dann auch stattgefunden.

Nun aber zum Thema: Ich bin Herrn Thaysen dankbar, daß er den Untersuchungsgegenstand unserer Beiträge im Blick auf die zu erforschenden Quellen und Maßnahmearten so treffsicher beschrieben hat. Ich mache mir diesen Teil seiner Bemerkungen ausdrücklich zu eigen. So habe ich den Auftrag der Kommission ebenfalls verstanden, und so habe ich mein Referat angelegt.

Als Walter Ulbricht im September 1957 dem „Spiegel“ ein Interview gab,

wurde er gefragt, was er von der Abhaltung freier Wahlen in ganz Deutschland halte. Die Antwort lautete: „Bei uns waren jetzt eben erst Wahlen. Bei uns ist alles in Ordnung.“ Für gesamtdeutsche Wahlen bestehe kein Anlaß, schon gar nicht unter der Kontrolle der UNO. „Daß die bei uns Wahlen organisieren und kontrollieren, sei eine Beleidigung für das deutsche Volk“. Weiteres Zitat: „Aber gehen wir doch einen einfacheren Weg. Warum so kompliziert? Schaffen Sie doch mit demokratische Bedingungen in Westdeutschland, damit es frei entscheiden kann. Das ist doch viel einfacher.“ Am 18. März 1990 geschah genau dieses, wenn auch im Doppelsinn des Wortes, spiegelverkehrt. Über das gemeinsame Schicksal der Deutschen wurde, so wie Ulbricht es vorgeschlagen hatte, nicht in beiden, sondern nur in einem der beiden deutschen Staaten entschieden, nachdem dort demokratische Bedingungen für eine freie Entscheidung der Bevölkerung hergestellt waren. Die Westdeutschen waren nur als Statisten und Stichwortgeber beteiligt, weil bei ihren Wahlen, um noch einmal Walter Ulbricht zu zitieren, „ja alles in Ordnung war“, und weil ihre Verfassung ein ausdrückliches Votum der Wähler zur Frage der Wiedervereinigung entbehrlich machte.

Der 18. März 1990 ist das Datum, mit dem mein Bericht zu beginnen hat. Dieser Tag steht für eine ähnlich tiefe historische Zäsur, wie sie vier Monate zuvor der Fall der Mauer bedeutet hatte. Die erste freie Volkskammerwahl beendete mit der Existenz der alten DDR auch jenes unrühmliche Kapitel, daß sich zurückhaltend als vierzigjähriges Mißverhältnis gegenüber Äußerungen des Volkswillens überschreiben ließe. Der Ausgang dieser Märzwahl eröffnete einer neuen, mit demokratisch legitimierten Staatsorganen ausgestatteten DDR eine kurze, kaum 200 Tage währende Existenz. Sie war, für jedermann erkennbar, ein bloßes Transitorium, die letzte Stufe des Übergangs in einen Aggregatzustand, der den Fortbestand der DDR ausschloß. Ob die Veranstaltung einer Parlamentswahl der richtige Weg gewesen ist, um die über Nacht politisch emanzipierten, aber mit dem freien Spiel der Kräfte eines Parteienstaates nicht vertrauten Bürger der DDR über ihre Zukunft entscheiden zu lassen, ist heute nur noch von hypothetischem Interesse. Aber die Frage hatte ihre Berechtigung. Der erste, der da sagte, freie Wahlen sind der zweite Schritt, war der Schriftsteller Uwe Kolbe. In einem vom 9. November 1989 datierten Brief an Bärbel Bohley schreibt Kolbe: „Wie aber sieht der erste Schritt zur Normalität aus, den ich vorschlagen möchte? Ich rede von einem Referendum. Ich meine, das Volk selbst soll sprechen in seiner Gesamtheit. Es soll nicht wählen müssen zunächst zwischen verschiedenen Programmen wie zwischen Angeboten im Kaufhaus, sondern sich grundsätzlich artikulieren.“ Die beiden ersten von elf Abstimmungsfragen lauteten bei Kolbe so: „Soll die vollständige und bedingungslose Freizügigkeit der Person eingeführt werden?“ und „Soll eine Föderation mit der Bundesrepublik Deutschland angestrebt werden?“. Der in der Tat naheliegende Gedanke eines Plebiszits wird von niemandem in

Ost und West ernstlich aufgegriffen. Aber buchstäblich bis zum Vorabend der Volkskammerwahl wird er von ganz unterschiedlichen Seiten immer wieder ins Spiel gebracht. In der Berliner Zeitung vom 17./18. März 1990 heißt es dazu: „Für eine Volksabstimmung über die Frage der Vereinigung oder des Weiterbestehens von zwei deutschen Staaten rufen Persönlichkeiten aus der DDR, der BRD und Berlin (West) auf. Wie sie auf einer Pressekonferenz im Berliner Haus der Demokratie informieren, könne diese Entscheidung ab Juni getroffen werden.“ Wenn allen derartigen Überlegungen und Forderungen nach der vom Mai auf den März vorgezogenen Volkskammerwahl der Erfolg versagt blieb, so vor allem deshalb, weil der Ausgang dieser Parlamentswahl jeden vernünftigen Zweifel an den politischen Erwartungen der DDR-Bevölkerung beseitigte. Bei einer Wahlbeteiligung von über 93 % fanden unter den 24 kandidierenden Parteien und Vereinigungen allein jene massive Zustimmung, die das Ziel einer möglichst baldigen Vereinigung der DDR mit der BRD auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Selbst die PDS dürfte ihren beachtlichen Stimmenanteil von 16,3 % nicht zuletzt der Tatsache verdanken, daß sie ihre anfangs eingenommene Rolle als unbeugsamer Autonomiebefürworter nicht bis zum Schluß durchhielt.

Der am 18. März, aus welchen Motiven auch immer, eindeutig bekundete Mehrheitswille des DDR-Volkes stellte die Weichen und Signale auf freie Fahrt in die deutsche Einheit und machte die im Osten wie im Westen anzutreffende Intellektuellenhoffnung auf eine erneuerte Deutsche Demokratische Republik jäh zunichte. Die Wahl hatte den Charakter eines Plebiszits angenommen. Sie war das Plebiszit, nach dem viele gerufen hatten. Seine förmliche Wiederholung hätte Züge des Grotesken gehabt. Den vierhundert Abgeordneten der neugewählten Volkskammer blieb angesichts dieser plebiszitären Vorentscheidung des Wahlvolkes nur ein mikroskopisch kleiner Spielraum für eine eigenständige Politik. Entsprechend verfügte der Vorsitzende des Ministerrates, verfügte Lothar de Maizière als Chef der am 12. April 1990 ins Amt gewählten Regierung über keinerlei Richtlinienkompetenz, die diesen Namen verdient hätte. Diese beiden Umstände prägten die Arbeit von Legislative und Exekutive erkennbar stärker als jedes andere Moment. Eine erste vorläufige Antwort auf die Frage nach der Fortwirkung von Maßnahmen, die in den folgenden Monaten, sei es von der Volkskammer, sei es vom Ministerrat getroffen wurden, ist damit bereits gegeben.

Das heißt nicht, daß es den neuen Institutionen verwehrt gewesen wäre, einen eigenen Stil in ihrem Verhalten und in ihrem Umgang miteinander zu entwickeln. Wohl jeder, der die Arbeit der Volkskammer im Sommer 1990 aus größerer Nähe beobachten konnte, wird das Urteil bestätigen, das einer der prominenten Besucher dieses Parlaments, Bundespräsident Richard von Weizsäcker, zwei Jahre später so formuliert hat: „Damals kam in der neugewählten Volkskammer der DDR noch eine Gesellschaft

durch ihre erstmals demokratisch legitimierten freien Repräsentanten zu Wort, ohne daß man schon in das Parteienstaatsdenken hineingewachsen gewesen wäre, das uns im Westen seit Jahr und Tag prägt. Die Beratungen und Beschlußfassungen dieser Volkskammer bis hin zu ihrer Auflösung waren durchaus keine Absage an Parteien und Fraktionen, aber eine erfrischende Erfahrung, wie man mit ernsten, großen, zum Teil unbekanntem Problemen in einem Parlament so umgehen kann, daß die Fraktions- und Parteigrenzen vielfach vollkommen unsichtbar bleiben.“

Ich selbst habe als Berater des damaligen Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Richard Schröder, an zahlreichen Sitzungen der Volkskammer und ihrer Ausschüsse teilgenommen. Die Informalität, die die Arbeit dieser Gremien bestimmte, die weitgehend herrschaftsfreie und gelegentlich offen anarchische Handhabung der Geschäftsordnung und das hohe Maß an interfraktioneller Kooperation erscheinen mir noch heute als vorbildliche und überdies lebenswerte Eigenschaften einer parlamentarischen Vertretung. Allerdings treffen wir solche Eigenschaften nur dort an, wo der Parlamentarismus noch in seinen Kinderschuhen steckt.

Noch einmal: Der Spielraum für ein eigenständiges politisches Handeln und Gestalten der Verfassungsorgane war in der Regierungszeit de Maizière deutlich enger als in der Regierungszeit Modrow. Das ist nur auf den ersten Blick überraschend. Lothar de Maizière sah es erklärtermaßen als Hauptaufgabe der von ihm geführten Koalitionsregierung an, den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland so zügig und reibungslos wie irgend möglich zu vollziehen. Dieses Ziel war anspruchsvoll genug, um alle im Bereich der Regierung verfügbaren Planungskapazitäten restlos zu binden und auszulasten. Die Volksvertretung war ihrerseits bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit der Beratung und Verabschiedung von Gesetzentwürfen beschäftigt, die fast ohne Ausnahme Übergangscharakter hatten und es deshalb vertrugen, mit heißer Nadel genäht zu werden. Bundesdeutsches Recht wurde bereits jetzt in DDR-Recht transformiert, sei es, um die Grundlagen des Rechtsstaates zu legen, sei es, um dringende wirtschafts- und finanzpolitische Bedürfnisse zu befriedigen. So wurden – ein durchaus ungewöhnliches Novum in der Arbeit souveräner Parlamente – nach West-Berliner Manier Gesetze zur Übernahme von Gesetzen vorbereitet und verabschiedet. Als Beispiel sei das am 23. August 1990 von der Volkskammer in erster Lesung beratene „Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Wohneigentum und das Dauerwohnrecht“ genannt, dessen Ziel es war, „im Interesse von Bauen und Wohnen potentiellen Investoren Rechtssicherheit zu vermitteln und ihnen zu signalisieren, daß Gründe für abwartende Haltungen nicht mehr bestehen“.

Die beiden bedeutendsten und vermutlich auf lange Zeit fortwirkenden Maßnahmen dieser Monate waren fraglos erstens das Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli

1990, und zweitens die am 23. August 1990 erfolgte Zustimmung der Volkskammer zum Einigungsvertrag, dem ersten Vertrags- und Verfassungsgesetz, das von den Volksvertretungen in beiden Teilen Deutschlands gleichermaßen verabschiedet worden ist. Ich kann es mir ersparen, auf die zentrale Bedeutung dieser beiden Gesetze im Rahmen meines Referates einzugehen. Die im Sitzungssaal über unseren Köpfen ausgehängte Deutschlandkarte sagt über ihre Relevanz alles Notwendige aus. In Parenthese sei angefügt: Der zugleich mit dem Einigungsvertrag beschlossene Wahlvertrag gehört nicht zu den fortwirkenden Maßnahmen des von mir betrachteten Zeitraums, denn dieser Wahlvertrag wurde bekanntlich in seinem wesentlichen Inhalt – Entscheidung für ein einheitliches Wahlgebiet – vom Bundesverfassungsgericht wenig später als verfassungswidrig aufgehoben. Ich möchte aber folgendes hervorheben: Im Zuge der Vorbereitung des Einigungsvertrages wurde vollends klar, wie sehr dies einerseits die Stunde der Exekutive, andererseits die des Grundgesetzes und der bundesdeutschen Rechtsordnung gewesen ist. Da sich das exekutive Gewicht, je weiter das Jahr fortschritt, überdies immer stärker von Berlin weg nach Bonn verlagerte, war an Maßnahmen der DDR-Regierung, denen die Chance einer fortwirkenden Kraft anhaftete, schon bald nicht mehr zu denken. Der Einigungsprozeß vollzog sich so, wie Wolfgang Schäuble ihn sich nach eigenem Bekunden bereits im Februar 1990 vorgestellt hatte: „Ich wollte den Beitritt nach Art. 23 und damit die Einheit so schnell wie möglich“. Trotz der hitzigen Debatten, die über das Procedere der Einheit in der Volkskammer geführt worden sind, war dieses Gremium letztlich nichts anderes als ein Instrument zur Ratifikation von Entscheidungen, die andernorts federführend vorbereitet und getroffen wurden. Lediglich in der Krise um das unterschiedliche Abtreibungsrecht in Ost und West, die – wie Sabine Bergmann-Pohl im Rückblick anmerkt – „um ein Haar zum Scheitern des Einigungsvertrages geführt hätte“, gewann die Volkskammer als Forum der Diskussion und der Widerrede noch einmal Statur. Die in letzter Stunde vereinbarte Übergangsregelung war wesentlich ihr Verdienst und unter den in concreto fortwirkenden Maßnahmen aus dieser Zeit zweifellos die gesellschaftspolitisch spektakulärste. Im übrigen ergab sich die im Einigungsvertrag detailliert festgeschriebene Fortgeltung des alten Rechts allein oder überwiegend aus nüchternen Notwendigkeiten der Praxis. Es ist schlechterdings unmöglich, die Bewohner eines Gemeinwesens, das 40 Jahre lang sein eigener Gesetzgeber gewesen ist, über Nacht auf ganz andersartige Rechtsverhältnisse, Rechtsinstitute und Rechtsnormen umzupolen. Es bleibt, nimmt man alles in allem, im Rückblick ohnehin erstaunlich, in wie kurzer Zeit der am 3. Oktober 1990 förmlich vollzogene und verordnete Wandel von den Betroffenen akzeptiert und verkraftet worden ist.

Ich wende mich nun in der gebotenen Kürze einem Gegenstand zu, der ohne Zweifel die komplizierteste, delikateste und zugleich trübseligste Hinterlas-

senschaft des SED-Staates darstellt: der Umgang mit den Stasi-Akten und mit den Personen, die in diesen Akten als IMs oder in einer vergleichbaren Funktion figurieren. Ein wichtiger Schritt zur Auseinandersetzung mit dieser Erblast der Vergangenheit fällt zwar noch in die Regierungszeit Modrow. Da er aber wegweisend für Beschlüsse und Maßnahmen gewesen ist, die in der Folgezeit gefaßt und getroffen wurden, ist es sinnvoll, den Rahmen meines Berichtszeitraums zu überschreiten. Am 12. März 1990 beschloß die Volkskammer, einen Prüfungsausschuß einzusetzen, der die Vita aller Mandatsträger zu durchleuchten hatte. In dem Beschluß heißt es: „Mitglieder der Volkskammer, die als hauptamtliche oder informelle Mitarbeiter des MfS/AfNS auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung oder gegen Geld zum Nachteil von Mitbürgern für das MfS/AfNS tätig geworden sind, ist der Rücktritt aus der Volkskammer zu empfehlen.“ Vor dem Hintergrund dieser von der freigewählten Volkskammer übernommenen Beschlußlage kam es am 28. September 1990 in der vorletzten Sitzung der Volkskammer zu jener denkwürdigen und menschlich bewegenden Diskussion, die im Ergebnis das Prinzip der Unvereinbarkeit von Stasi-Verstrickung und Abgeordnetenmandat bekräftigte und über das kurze Zeit später besiegelte Ende der DDR hinauswirkte. 15 Abgeordnete, darunter drei Minister der Regierung de Maizière, wurden zur Niederlegung ihres Mandats aufgefordert. Ausweislich der MfS-Akten waren sie inoffizielle Mitarbeiter gewesen. Sechs von ihnen gehörten der CDU, vier der F.D.P., drei der PDS und zwei der SPD an. Die damals nur mit knapper Mehrheit durchgesetzte öffentliche Aufdeckung der festgestellten IM-Aktivitäten sowie die förmliche Aufforderung an die Betroffenen, daraus die bittere Konsequenz des Mandatsverzichts zu ziehen, ist bis heute für den Umgang mit der Stasi-Erblast bestimmend geblieben. 1991/92 wurde nicht nur in den fünf ostdeutschen Landtagen und im Berliner Abgeordnetenhaus, sondern auch im Deutschen Bundestag nach diesem Vorbild verfahren. Im Landtag von Sachsen-Anhalt löste die Aufforderung, das Mandat niederzulegen, einen Verfassungsstreit vor dem Bundesverfassungsgericht aus. In Jena verübte der PDS-Bundestagsabgeordnete Gerhard Riege am 15. Februar 1992 Selbstmord, nachdem er als ehemaliger IM enttarnt worden war. Es war ein doppeltes Motiv, das von Anfang an hinter den vergleichsweise strikten Sanktionen gegen Mandatsträger mit MfS-Vergangenheit stand. Zum einen glaubte man, gerade die gewählte Volksvertretung von Mitgliedern freihalten zu müssen, die in der Zeit der Diktatur das Vertrauen des Volkes mißbraucht und damit ihre Vertrauenswürdigkeit verspielt hatten. Zum anderen sollte der Gefahr begegnet werden, daß Abgeordnete durch die Drohung mit Enthüllungen erpreßt werden könnten. Unmittelbar nach der Wende spielte die Sorge, daß MfS-Akten gezielt beiseitegeschafft worden seien und daß Insiderwissen ehemaliger Stasi-Offiziere zu kriminellen Handlungen genutzt werden könnte, eine sehr viel größere Rolle als heute. Von einer hysterischen Überreaktion kann im Blick auf die Selbstreinigungsbemühungen der Volkskammer gleichwohl zu

keiner Zeit gesprochen werden. Es ging letztlich um eine im öffentlichen Interesse gebotene Offenlegung von Tatsachen, die in bestimmten Berufs- und Tätigkeitsfeldern als objektiv relevant einzuschätzen sind. An dieser Grundüberzeugung hat sich bis heute nichts geändert.

In dem hier erörterten Zusammenhang verdient als fortwirkende Maßnahme der Regierung de Maizière schließlich erwähnt zu werden, daß sie es war, die Joachim Gauck, Abgeordneter der Volkskammerfraktion Bündnis 90/Grüne und Vorsitzender des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS, der Bundesregierung für das heute von ihm bekleidete Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorgeschlagen hat.

Mein vorletzter Punkt: Zu den bedeutsamsten und folgenreichsten Weichenstellungen, die von der Regierung de Maizière vorgenommen und auf Grund dieser Vornahme im Einigungsvertrag festgeschrieben und zwischenzeitlich auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sind, gehört die Anerkennung der im Zuge der sogenannten Bodenreform in den Jahren 1945–1949 verfügten Enteignungen auf dem Gebiet der damaligen Sowjetischen Besatzungszone. Lothar de Maizière teilte nach der ersten Unterredung, die er als DDR-Ministerpräsident mit der Regierung der Sowjetunion im Kreml geführt hatte, der Öffentlichkeit mit, die sowjetische Seite bestehe darauf, daß diese Enteignungen nicht rückgängig gemacht werden dürften. Es spricht wenig dafür, daß Gorbatschow und seine Berater tatsächlich entschlossen waren, just an dieser Stelle ein bis hierher und nicht weiter zu statuieren. Es ließe sich mühelos eine ganze Reihe anderer und näherliegender Forderungen als denkbare Vorbedingung für die sowjetische Zustimmung zur Wiederherstellung der deutschen Einheit auflisten, wenn der Sowjetregierung an der Statuierung solcher Vorbedingungen gelegen hätte. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der Regierungschef de Maizière in Moskau von sich aus dieses Problem angeschnitten und sich des Einverständnisses der sowjetischen Führung versichert hat, es insoweit beim Status quo zu belassen und ihn, de Maizière, in dieser Frage zu unterstützen. Für diese Version, die von Insidern bestätigt wird, spricht nicht zuletzt der Umstand, daß Lothar de Maizière sich zu dieser Frage schon geraume Zeit vor seiner Wahl zum Regierungschef höchst dezidiert und engagiert geäußert hat. In seinem Fernsehinterview mit dem Publizisten Günter Gaus vom 20. Februar 1990 nennt de Maizière die Bodenreform „eine Situation, die entstanden ist im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges und die man, wenn man eine Befriedung unseres Landes erhalten will oder herstellen will, als Ergebnisse der Geschichte zu respektieren hat.“ Es folgt die Frage, Gaus: „Welche Haltung generell wird eine von Ihnen geführte DDR-CDU einnehmen zur Wiederherstellung alten Eigentums an Grund und Boden, Häusern und Fabriken in der DDR? Einen Schlußstrich ziehen oder restituieren?“ De Maizière antwortet: „Das kann man so pauschal

nicht sagen. Für die Bodenreform hatte ich es gesagt.“ Das heißt „für die Bodenreform“ – so Gaus – „sind Sie der Meinung, einen Schlußstrich zu ziehen. Das muß jetzt so bleiben wie es ist?“ Antwort: „Genau so. Ja, ich bin der Meinung, daß diejenigen, die fünfundvierzig Jahre auf diesem Boden gesät haben, auch weiterhin ernten sollen.“ Ich bewerte diesen Vorgang mit diesen Anmerkungen überhaupt nicht. Ich stelle nur dar, wie es vermutlich in der Entwicklung dieser Frage gewesen und wie die im Einigungsvertrag festgeschriebene Entscheidung zustande gekommen ist.

Der sachlich parallele Fall der Berliner Mauergrundstücke liegt entscheidend anders. Insoweit haben wir es weder direkt noch indirekt mit einer die spätere Entwicklung präjudizierenden Maßnahme der Regierung de Maizière oder einem entsprechenden Vorschlag dieser Regierung zu tun. Davon abgesehen spielt in diesem Zusammenhang auch ein tatsächliches oder mutmaßliches Verhalten oder Interesse der Sowjetunion keinerlei Rolle. Diese Unterschiede in der Entstehungsgeschichte machen zugleich die Unterschiedlichkeit der Aussicht verständlich, die getroffenen Entscheidungen nachträglich zu revidieren.

Ich komme zu dem Versuch einer Zusammenfassung: Die Position der Regierung de Maizière gegenüber der Vergangenheit des SED-Staates sowie auch der gemeinsamen gesamtdeutschen Zukunft unterschied sich nicht nur graduell, sondern substantiell und qualitativ von der Position der ihr vorausgegangenen Regierung Modrow. War vor der Wahl vom 18. März noch die Perspektive der Fortsetzung des staatlichen Eigenlebens einer demokratisierten DDR in vielen Köpfen und verschiedenen intellektuellen Zirkeln und politischen Lagern vorhanden und trug dieses Bild einer der Bundesrepublik konföderativ verbundenen DDR zum Teil noch ausgeprägt postsozialistische Züge, so war mit der Bildung der Regierung der Großen Koalition unter Ausschluß der PDS tatsächlich ein echter Machtwechsel eingetreten. Auch und gerade die Person Lothar de Maizieres bürgte dafür, daß die bis dahin bestehende und bewußt betonte politische Distanz zur Bundesregierung Stück für Stück verkürzt und ab Juli 1990 faktisch aufgehoben wurde. Hauptinhalt der Politik der Regierung der DDR war nun die Abwicklung der DDR, war der Abbau der institutionellen Binnenstrukturen der alten DDR, namentlich in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Finanzen, und war der Beginn des ernsthaften Bemühens, den öffentlichen Dienst von der Justiz bis zum Bildungswesen von jenen Funktionsträgern zu befreien, deren geistige und/oder tätige Nähe zur SED-Diktatur eine Weiterbeschäftigung in den alten Berufen als nicht tunlich oder nicht zulässig erscheinen ließ. So wird das Bild der letzten 200 Tage der DDR in den Geschichtsbüchern von morgen vor allem von der Entschlossenheit von Parlament und Regierung geprägt sein, den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes vorzubereiten und damit dem erklärten Mehrheitswillen der Bevölkerung der DDR zu entsprechen.